



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Thomas Huber, Robert Branekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal CSU**

Drs. 17/17380, 17/18412

### **Medizinerangel in Bayern verhindern XIII Vorrangige Vergabe von Medizinstudienplätzen an zukünftige Landärztinnen und Landärzte (Landarztquote)**

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen dafür einzusetzen, dass auf der Grundlage des Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung in der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, bei Bedarf eine Vorabquote

für Bewerberinnen und Bewerber zu bilden, die sich verpflichten, als Hausärztin beziehungsweise Hausarzt oder als Kinderärztin beziehungsweise Kinderarzt in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet tätig zu werden und hiervon sobald wie möglich Gebrauch zu machen.

Die Vorabquote darf für den Bereich des Freistaates Bayern höchstens 5 Prozent der Studienplätze betragen. Die genaue Anzahl soll von Jahr zu Jahr auf der Grundlage einer Bedarfsprognose festgelegt werden. Studienplätze in entsprechender Höhe sind an jeder bayerischen Universität mit vorklinischem Bildungsabschnitt auszuweisen und vorab abzuziehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben zu erklären, dass sie bereit sind, bei Erhalt eines Studienplatzes eine Landarztverpflichtung einzugehen und nehmen an einem besonderen Auswahlverfahren im Rahmen der „Landarztquote“ teil. Im Auswahlverfahren sollen der fachspezifische Studierfähigkeitstest mit 25 Prozent, eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung im Gesundheits- oder Pflegebereich mit 30 Prozent, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 25 Prozent und eine ehrenamtliche Tätigkeit nach festzulegenden geeigneten Kriterien mit 20 Prozent berücksichtigt werden.

In einem nächsten Schritt nach Einführung der „Landarztquote“ ist die Aufnahme weiterer familiennaher Facharztgruppen zu prüfen.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident